

1590/J XXII. GP

Eingelangt am 24.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Johann Ledolter,
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Genehmigung von Demonstrationen

Da immer wieder selbst kleinere Demonstrationen (wie etwa jene vom 8. 3. vor dem Universitätsgebäude, die die Sperre der Ringstraße und dadurch massive Verkehrsbehinderungen zur Folge hatte) nicht nur immense Kosten bei der Exekutive, sondern auch eine ziemliche Belastung für Steuerzahler und Autofahrer verursachen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Warum wird die Abhaltung selbst kleiner Demonstrationen, d.h. mit nur einer geringen Teilnehmerzahl an so prominenter Stelle genehmigt?
- 2) Wer ist für die Genehmigung von Demonstrationen verantwortlich?
- 3) Wäre es nicht wirtschaftspolitisch sinnvoller, kleinere Demonstrationen abseits wichtiger Verkehrswege wie etwa in Seitenstraßen abzuhalten und so die Belastung von Autofahrern wie auch Steuerzahlern möglichst gering zu halten?